



Kindergartenordnung

Gemeinde Schleedorf

Kundmachung

Der **Kindergarten der Gemeinde Schleedorf** ist eine Einrichtung, die zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr, in Einzelfällen auch von Kindern unter 3 Jahren, bis zur Erreichung der Schulpflicht durch dazu vorschriftsmäßig befähigtes Personal (Kindergartenpädagoginnen) bestimmt ist. Schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder, die im häuslichen Unterricht stehen, können den Kindergarten, den sie vorher besucht haben, weiter besuchen, wenn in ihrem Schulsprengel keine eigene Vorschulklasse geführt wird.

Weiters werden zwei Alterserweiterte Kindergartengruppen geführt, in denen zusätzlich Volksschulkinder von vorschriftsmäßig befähigtem Personal (Kindergartenpädagoginnen) an Schultagen zu den angegebenen Öffnungszeiten gemäß den Richtlinien des Landes Salzburg für Alterserweiterte Kindergartengruppen betreut werden.

Aufgabe des Kindergartens:

Der Kindergarten hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und die soziale Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu fördern. Er hat hierbei durch entwicklungsgemäße Erziehung und Bildung, insbesondere durch Spiel, die erzieherischen Wirkungen einer Gemeinschaft Gleichaltriger zu bieten, die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder zu fördern und zu einer grundlegenden charakterlichen, religiösen und sozialen Bildung beizutragen, sowie nach erprobten Methoden der Kleinkinderpädagogik unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichtes die Schulfähigkeit der Kinder zu fördern.

Diese vielseitigen Aufgaben können durch eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern erfüllt werden.

Anmeldung

Bei der Kindergartenleiterin persönlich unter Vorlage von Geburtsurkunde und Impfzeugnis des Kindes

Aufnahmebedingungen:

Grundsätzlich wird dafür gesorgt, dass alle Kinder aus der Gemeinde aufgenommen werden können. Bei Platzmangel erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- Wohnsitz in der Gemeinde Schleedorf oder im Schulsprengel der Volksschule Schleedorf
- Kinder im letzten Kindergartenjahr, auf Basis des verpflichtenden Kindergartenjahres
- Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen die Ermöglichung eines Kindergartenbesuchs wichtig erscheint
- Kinder von berufstätigen Alleinerzieher/innen
- Berufstätigkeit der Eltern
- Kinder, die bisher bereits selbst oder deren Geschwister den Kindergarten Schleedorf besucht haben
- Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen.

Für die Schulkinder der Alterserweiterten Kindergartengruppe erfolgt bei Platzmangel die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

- Wohnsitz in der Gemeinde Schleedorf oder im Schulsprengel der Volksschule Schleedorf
- Kinder von berufstätigen Alleinerzieher/innen
- Berufstätigkeit der Eltern
- Kinder, die bereits selbst oder deren Geschwister den Kindergarten Schleedorf besucht haben
- Anzahl der Betreuungstage in der Alterserweiterten Kindergartengruppe
- Jüngere Kinder haben gegenüber älteren Kindern (z.B. 4. Klasse) den Vorrang

Aufnahme von erhöht förderbedürftigen Kindern

Kinder mit Beeinträchtigungen werden im Kindergarten aufgenommen und in ihrer Entwicklung gefördert, dazu muss ein Gutachten des Institutes für Familien- und Erziehungsberatung vorgelegt werden.

Ausschluss vom weiteren Besuch des Kindergartens

- Von Kindern, bei denen eine Schädigung anderer Kinder oder des Kindergartenbetriebes zu befürchten ist.
- Wenn von den Eltern oder sonstigen erziehungsberechtigten Personen eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes unterlassen wird.
- Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund länger als zwei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fern bleibt.
- Wenn der Kindergartenbeitrag nicht bezahlt wird. (Ab einem dreimonatigen Rückstand)

Tarifangebote und Kindergartenferien

Tarif 1: Öffnungszeiten von 7³⁰ bis 12³⁰ Uhr

Tarif 2: Öffnungszeiten von 7⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr

Tarif 3: Öffnungszeiten von 7⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr (Montag und Mittwoch), von 7⁰⁰ bis 15⁰⁰ Uhr (Dienstag und Donnerstag), von 7⁰⁰ bis 14⁰⁰ Uhr (Freitag)

Übergabe an die Kindergartenpädagoginnen jeweils bis 08³⁰ Uhr

Für Schulkinder in der Alterserweiterten Kindergartengruppe:

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 11³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr

Dienstag und Donnerstag: 11³⁰ bis 15⁰⁰ Uhr

Freitag: 11³⁰ bis 14⁰⁰ Uhr

Angebot des Mittagstisches

Im Kindergarten kann täglich ein Mittagessen eingenommen werden, das derzeit von der Firma Hoffmann GmbH/Samariterbund angeboten wird. Das Mittagessen soll für ein Monat im Voraus bestellt werden.

Betriebsfreie Zeit und Sommerferien

Die Ferienregelung ist in der aktuellen Kindergartenordnung nachzulesen, bedarfsgerechte Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Allerseelen, Weihnachtsferien von 23. Dezember bis einschließlich 6. Jänner des darauffolgenden Jahres

In den Semesterferien wird 1 Gruppe geführt.

Osterferien von Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern.

Sommerferien: 6 Wochen (zwei Wochen nach Schulschluss bis eine Woche vor Schulanfang)

Die Verlängerungswoche (die zweite Woche nach Schulschluss) für Kinder von berufstätigen Eltern wird zusätzlich verrechnet.

Die Schulkinder der Alterserweiterten Kindergartengruppe werden an Schultagen betreut.

Elterninformation - Zusammenarbeit mit den Eltern

- Elternabende
- Persönliche Aussprache mit der Kindergartenleiterin oder Kindergartenpädagoginnen nach vorheriger kurzfristiger Terminvereinbarung
- Elternbriefe
- Das Leitbild des Kindergartens gibt Einblick über die Ziele der Erziehungs- und Bildungsarbeit unseres Kindergartens.
- Elternbeirat u. a.

Beiträge der Eltern u. Erziehungsberechtigten

Alle Informationen über die Kosten werden zu Beginn des Kindergartenbesuchs in der Kindergartenordnung und in einem eigenen Anmeldebogen bekannt gegeben.

Bei der Tarifgestaltung werden die jeweilige Förderung des Landes Salzburg und der Gratiskindergarten des letzten, verpflichtenden Kindergartenjahres berücksichtigt.

Die Gebühren werden durch Verordnung der Gemeinde jährlich festgesetzt und für 10,5 Monate vorgeschrieben. Die Beiträge für die Schulkinder in der Alterserweiterten Kindergartengruppe werden für 10 Monate vorgeschrieben.

Für Eltern, deren Kinder mit dem Kindergartenbus befördert werden

Die Kinder müssen morgens zum Bus bzw. zu den Sammelstellen begleitet und mittags vom Bus abgeholt werden! Die Kostenbeteiligung für Eltern beträgt ein Drittel der Gesamtkosten. Die restlichen zwei Drittel werden von Gemeinde und Land gemeinsam getragen. Der Bus fährt nur an Schultagen.

Kindergartenbesuch

Der Besuch des Kindergartens soll regelmäßig erfolgen. Eine Abmeldung vom Kindergartenbesuch kann nur im Einvernehmen mit der Kindergartenleiterin und dem Erhalter des Kindergartens erfolgen.

Verpflichtendes Kindergartenjahr

Im letzten Jahr vor der Schulpflicht ist der Besuch des Kindergartens für 16 Stunden vormittags für Kinder, welche bis zum 31. August ihr 5. Lebensjahr vollenden, verpflichtend und für bis zu 25 Stunden innerhalb des Tarif 1 gratis.

Infektionskrankheiten

Sofortige Meldung an die Kindergartenleiterin bei Auftreten einer ansteckenden Krankheit. Der Weiterbesuch des Kindergartens ist untersagt. Dasselbe gilt für Kinder, die mit Kopfläusen befallen sind. Der Kindergartenbesuch erfolgt erst wieder nach abgeschlossener Behandlung.

Sonstige Abwesenheit des Kindes

Eine längere Abwesenheit des Kindes ist der Kindergartenpädagogin innerhalb von 3 Tagen zu melden.

Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagoginnen und Helferinnen


Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe der Kinder in die Obhut des Kindergartenpersonals (persönliche Übergabe) und endet mit dem Zeitpunkt der Übergabe der Kinder an die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten.

Abholberechtigte Personen müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit mindestens 14 Jahre alt sein, und selbstverständlich geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind wirksam auszuüben. Ausnahmen in dringenden Fällen sind nach Absprache mit den Kindergartenpädagoginnen möglich.

Die Schulkinder der Alterserweiterten Kindergartengruppe kommen nach Unterrichtsende in die Schulküche, werden dort vom Kindergartenpersonal betreut, gehen nach Beendigung der Lernzeit selbständig in den Kindergarten und gehen nach Betreuungsende selbständig nach Hause.

Die Gemeinde Schleedorf ist um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern bemüht und wünscht den Kindern eine positive Entwicklung ihrer Fähigkeiten.

Für die Gemeinde Schleedorf:



Hermann Scheipl
Bürgermeister



Sandra Zipperle
Kindergartenleiterin